

und der Kornhausbrücke auf einer Länge von 170 m mit einer rückverankerten Stahlspundwand mit einem Vorbaumaß von 1,60 m bis 2,20 m, wodurch eine Wasserfläche von 300 m² verlorengeht. Ein denkmalgeschütztes ehemaliges Zollhäuschen auf der Kaimauer muss bauzeitlich teilweise zurückgebaut werden.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ist festzustellen, dass durch den Einsatz geeigneter Rammgeräte mit Schallschutzhauben und weiteren lärmdämmenden Einrichtungen die Schallemissionen so weit reduziert werden können, dass die in der AVV Baulärm angegebenen Grenzwerte beidseits des Zollkanales unterschritten werden.

Auch wenn die Durchführung des Vorhabens den Verlust diverser Individuen der gefährdeten Farnart Mauerraute, die in den Rissen der alten Uferwand siedeln, zur Folge hat, ferner im Bereich der Jungfernbrücke den Verlust singulärer Individuen der extrem seltenen Hirschzunge bewirkt, sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten: Die Hirschzunge ist als typische Waldpflanze standortfremd und bezüglich der Mauerraute verpflichtet sich der Vorhabensträger in seinem Antrag, Anwachsflächen in Form von Rillen zur Ansiedlung der Sporen dieser Farne an der neuen Kaimauer einzurichten. Im unmittelbaren Umfeld der betroffenen Kaimauer befinden sich durch die Maßnahme nicht beeinträchtigte Bestände der Mauerraute, so dass eine Wiederbesiedlung möglich ist. Potentiell vorkommende Großmuscheln werden vor Baubeginn geborgen.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden, Klima sowie Landschaft können ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig innerhalb einer verdichteten urbanen Bebauung durchgeführt wird. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft auf Grund der gegebenen Vorbelastung im urbanen Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden: Die durch die Rammarbeiten zu erwartenden Sedimentverwirbelungen auf dem Gewässergrund sind kleinräumig und kurzzeitig und hinterlassen keine bleibenden Auswirkungen; der Verlust an Wasserfläche ist unter Berücksichtigung der Größe des Zollkanales marginal, zumal die Fläche lediglich die Form eines schmalen Streifens hat.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter durch den baubedingten temporären Teilrückbau eines denkmalgeschützten Kleingebäudes und durch das Überschütten einer historischen Kaimauer werden nicht als erheblich eingestuft, da nicht das gesamte Gebäude, sondern nur der wasserseitige Teilbereich entfernt wird und da dieser denkmalgerecht wiederhergestellt werden kann. Die historische Kaimauer bleibt nahezu unverändert im Untergrund erhalten und wird künftig sogar durch ein Sichtfenster erlebbar sein.

Abschließend sind zudem auch erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben auszuschließen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 20. August 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1677

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil St. Pauli – Budapester Straße, Neuer Pferdemarkt, Neuer Kamp –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Wegs bekannt gemacht:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Pauli Nord, belegenen Wegeflächen Budapester Straße (Flurstück 1678-1 [etwa 345 m²]), Neuer Pferdemarkt (Flurstück 1854-1 [etwa 307 m²]), Neuer Kamp (Flurstück 1856-1 [etwa 3 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 18. August 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1678

Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Luruper Chaussee/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 217, in der Straße Luruper Chaussee eine etwa 36 m² große (Flurstück 3728), eine etwa 18 m² große (Flurstück 3729), sowie eine etwa 59 m² große (Flurstück 3730) Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. August 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1678

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurf Uhlenhorst 4

Das Bezirksamt Hamburg-Nord führt für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Uhlenhorst 4 ge-

mäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1739) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durch.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 415, und wird wie folgt begrenzt: Mundsburger Damm – Ostgrenze der Flurstücke 928, 927 und 926 der Gemarkung Hohenfelde – Hartwicusstraße (Stadtteil Uhlenhorst).



Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Uhlenhorst 4 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Innenentwicklung und Nachverdichtung eines ehemaligen Tankstellengrundstücks an der Magistrale „Mundsburger Damm bis Bramfelder Straße“ geschaffen werden. Hier soll ein 6-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit Raum für gewerbliche und gastronomische Nutzungen im Erdgeschoss und etwa 165 Apartments in den Obergeschossen entstehen. Zu diesem Zweck soll im Plangebiet ein „Urbanes Gebiet“ ausgewiesen werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer privaten Vorhabenträgerin zu Grunde liegt. Als Bestandteil des Bebauungsplans wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet, der zwischen der privaten Vorhabenträgerin und der Freien und Hansestadt Hamburg geschlossen werden soll.

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom 18. September 2020 bis zum 16. Oktober 2020 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg – Foyer.

Für den Auslegungsraum sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt

Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>.

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der frühzeitigen Beteiligung bis einschließlich 16. Oktober 2020 Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Stellungnahmen können auch über die E-Mail-Adresse [Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg](mailto:Bezirksamt_Hamburg-Nord_Fachamt_Stadt-und_Landschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de), per E-Mail an

Stadt-undLandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de, online unter bauleitplanung.hamburg.de oder per Telefon: 040/4 28 04 - 60 21 oder - 60 20 während der Dienstzeiten abgegeben werden.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>

Die Datenschutzerklärung kann auch vor Ort eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 26. August 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1678

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – De Beern –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 514, belegene Wegefläche De Beern (Flurstück 4508 [4370 m²]), von Beim Farenland bis Am Berner Wald verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder